

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0098/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 10.05.2021 Verfasser/in:
Ratsanträge		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge



im Rat der Stadt Aachen

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen

-Rathaus-

52062 Aachen

Eingang bei FB 01
19. April 2021

Nv. 119/18

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen
Markus Mohr u. Wolfgang Palm
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

19. April 2021

Antrag: Sportvereine stärken – Informationsbroschüre für Anwohner in Rothe Erde und Eilendorf als Pilotprojekt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Der Fachbereich Presse und Marketing (FB 13) wird beauftragt, mit den in den Bezirken Rothe Erde und Eilendorf ansässigen Sportvereinen in Kontakt zu treten, um Daten für eine Informationsbroschüre zu erfassen und ein gemeinsames Werbeprojekt zur Mitgliedergewinnung zu planen.

Die Broschüre soll ein stadtteilbezogener Vereinsführer werden und Auskunft über Vereinsadressen, Kontaktmöglichkeiten, (Probe-)Trainingszeiten sowie Vereinsangebote und -aktivitäten geben.

Sie wird per Postwurf an alle Haushalte in den genannten Bezirken verteilt, sobald eine Lockerung der Corona-Maßnahmen erfolgt und die Wahrnehmung von Sportangeboten wieder zulässt. Ihr Inhalt wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Aachen digital zur Verfügung gestellt. Ggf. wird mit Großflächenplakaten in den jeweiligen Stadtteilen weitere Aufmerksamkeit generiert.

Die Initiative ist ein zu erprobendes Pilotprojekt. Wenn die Maßnahme zu einem spürbaren Anstieg der Kontaktaufnahmen bei den Vereinen, zu mehr wahrgenommenen Probetrainings oder neuen Vereinsmitgliedern führt, wird eine



im Rat der Stadt Aachen

Ausweitung dieses Informationsangebotes entsprechend für das ganze Stadtgebiet erwogen.

Begründung:

Die Corona-Krise trifft Sportvereine mit voller Härte. Der organisierte Sportbetrieb samt seinem sozialen Vereinsleben ist fast vollständig zum Erliegen gekommen. Sportvereine verlieren an sozialer Bindungskraft und stehen wirtschaftlich zunehmend mit dem Rücken zur Wand.

Mit entscheidend für einen Aufschwung in der post-Corona-Zeit wird eine stabile Mitgliederbasis sein. Dabei kann die Stadt die angeschlagenen Vereine mit geringem Aufwand effektiv unterstützen.

Nach Monaten geschlossener Sportstätten, verbotener Zusammenkünfte und auferlegter häuslicher Quarantänen wächst in der Bevölkerung der Sport- und Bewegungsbedarf. Die schnelle Reaktivierung der Sportangebote ist wichtig für die Volksgesundheit und für die Zukunft des deutschen Leistungssports.

Der Bedarf nach Sportangeboten kann mittels der im Beschlußtext vorgestellten Informationsbroschüre gezielt geweckt und auf die bestehende Angebotsstruktur gelenkt werden. Viele Vereine haben selber nicht die Möglichkeit sich werbetechnisch hinreichend stark zu präsentieren. Im Umkehrschluß bedeutet es, daß die vorhandene Vielfalt an Sportangeboten vielen Menschen nicht bewusst ist. Die Broschüre soll diese Lücke schließen. Flankierend kann zusätzlich mit Großflächenwerbung in den jeweiligen Stadtteilen auf das reichhaltige Vereinsangebot aufmerksam gemacht werden.

Nach dem Verständnis der AfD-Gruppe müssen die städtischen Ausgaben stets verhältnismäßig sein und einer strikten Erfolgskontrolle unterliegen. Der Antrag zielt daher anfänglich auf lediglich einen städtischen Randbezirk und einen Innenstadtbezirk ab, um die Resonanz auszuloten und im Anschluss mit konkreten Erfahrungswerten über eine Ausweitung des Projekts entscheiden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

Fraktionen von Grünen und SPD im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Nr. 120/18

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
SPD 0241 / 432 -7215

Grüne AT 20/2021
SPD AT 68/21

27.04.2021

RATSANTRAG

Grundsteuer C – Spekulation mit Bauland verhindern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

durch neue Gesetzgebung des Bundes wird ab 2025 die Möglichkeit geschaffen für baureife Grundstücke eine neue Grundsteuer C einzuführen. Die Fraktionen von Grünen und SPD beantragen, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits jetzt alle Vorbereitungen zu treffen, um bei erster Gelegenheit eine Grundsteuer C einzuführen zu können.

Begründung:

Ziel dieser neuen Steuer ist es u.a., Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen durch die neue Steuer davon abzuhalten, ihre baureifen Grundstücke brach - möglicherweise allein zu Spekulationszwecken - liegen zu lassen, sondern einer zügigen Bebauung zuzuführen.

Da dieses Thema nach allen bislang bekannten Veröffentlichungen nicht einfach zu bearbeiten sein wird - so ist ein „Liegenlassen“ eines Grundstücks im Außenbereich möglicherweise anders zu beurteilen,

als ein solches Verhalten in der Innenstadt -, soll die Verwaltung bereits jetzt beauftragt werden, sich des Sachverhalts anzunehmen und den zuständigen Gremien in angemessener Zeit vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Monika Wenzel
Fraktionsvorsitzende
Grünen-Fraktion



Norbert Plum
Vorsitzender des Wohnungs-
und Liegenschaftsausschusses
SPD-Fraktion



Dr. Sebastian Breuer
wohnungspol. Sprecher
Grünen-Fraktion

Fraktionen von Grünen und SPD im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Nr. 121/18

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
SPD 0241 / 432 -7215

Grüne AT 21/2021
SPD AT 69/21

27.04.2021

RATSANTRAG

Aachen erreichbar: Schneller und zuverlässiger Nahverkehr für Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von Grünen und SPD beantragen, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der ASEAG einen Maßnahmenplan zur Beschleunigung und Steigerung der Zuverlässigkeit des Aachener ÖPNVs zu entwickeln und zum Beschluss vorzulegen. Ziele innerhalb Aachens sollen besser mit dem ÖPNV erreicht werden können. Es soll eine Steigerung der Fahrgastzahlen um mindestens 30% in den nächsten 5 Jahren angestrebt werden. Der Maßnahmenplan soll enthalten:

- Die Achsen des ÖPNV-Hauptnetzes werden dahingehend geprüft, in welchem Umfang Fahrzeit und Zuverlässigkeit durch eine Einrichtung von Busspuren verbessert werden können. Das Ergebnis wird in einer Liste zusammengefasst. Diese Liste enthält eine Ersteinschätzung der Umsetzbarkeit.
- Die kurzfristige Einrichtung von provisorischen Busspuren mit einfachen Mitteln wird geprüft. Darunter wird z.B. die Umnutzung bestehender Fahrspuren als Busspuren durch Änderung der Fahrbahnmarkierungen verstanden.
- Es werden alle Ampelkreuzungen, die vom Linienverkehr überquert werden, dahingehend überprüft, in welchem Umfang Fahrzeit und Zuverlässigkeit mittels Busschleusen verbessert werden können. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in einer Liste zusammengefasst.

- Die bestehenden Bevorrechtigungen des ÖPNVs an Ampelanlagen werden überprüft und gegebenenfalls kurzfristig optimiert.
- Alle Ampelkreuzungen, die vom Linienverkehr überquert werden, werden dahingehend überprüft, in welchem Umfang Fahrzeit und Zuverlässigkeit durch eine Vorrangschaltung zur Beschleunigung des Nahverkehrs verbessert werden können. Das Ergebnis wird in einer Liste zusammengefasst.
- Eine Beschleunigung des Umbaus von Haltestellen zu barrierefreien Fahrbahnrandhaltestellen wird vor dem Hintergrund dieses Antrags überprüft.
- Die Verwaltung ermittelt für jeden Maßnahmenbereich (Busspuren, Busschleusen, Vorrangschaltung an Ampeln, Bushaltestellen) einen groben Ausblick auf den Finanzbedarf und schlägt eine Priorisierung vor.
- Die Erarbeitung des Maßnahmenplans soll schrittweise erfolgen. Offensichtlich dringende Maßnahmen sollen als erste erarbeitet werden.

Begründung:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine wichtige Säule der Mobilität der Aachener:innen. Ihm kommt bei der Bekämpfung der Mobilitätsarmut, des Lärms, des Flächenverbrauchs, der Luftverschmutzung und des Klimawandels eine herausragende Bedeutung zu. Der ÖPNV kann daher ein mächtiges Werkzeug zur Gestaltung eines lebenswerten Aachens sein, das es gemeinsam mit dem Umweltverbund insgesamt zu stärken gilt. Auch mit einer zukünftigen Regio-Tram wird das Aachener Busnetz weiterhin einen Großteil des Nahverkehrs aufnehmen müssen. Es muss daher für die Zukunft fit gemacht werden. Dieses Ziel verfolgt auch die „Vision 2027“ der ASEAG, die durch den beantragten Maßnahmenplan ergänzt werden soll.

Um den Umstieg von mehr Aachener:innen auf den ÖPNV zu fördern, muss die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auto verbessert werden. Aus der aktuellen Forschung ist bekannt, dass eine Verkürzung der Fahrzeit ein wesentlicher Anreiz für den Umstieg auf den ÖPNV ist. Kürzere Fahrzeiten und eine höhere Zuverlässigkeit mit weniger Verspätungen müssen im Sinne einer guten Erreichbarkeit der Ziele innerhalb Aachens kurzfristig in Angriff genommen werden. Dies ist ein maßgeblicher Beitrag zur Stadtentwicklung und zum Klimaschutz. Durch diese Verbesserungen kann auch die Teilhabe der Aachener:innen am gesellschaftlichen Leben gestärkt werden. Arbeitsstellen, Bildungsangebote, Freunde und Familie, Hobbys, usw. werden besser erreichbar und die Chancengleichheit derjenigen, die auf den ÖPNV angewiesen sind, gestärkt.

Bei den Arbeitspunkten Fahrzeit und Zuverlässigkeit zeigt sich wieder einmal, dass für eine Förderung des ÖPNV Prioritäten gesetzt werden müssen. Die Flächen im städtischen Raum sind begrenzt und können offensichtlich nur einmal vergeben werden. Gleiches gilt für die Grünzeiten an den Kreuzungen des Aachener Straßennetzes. Die Pläne der Stadt Aachen weisen schon seit langer Zeit darauf hin, dass wesentliche Verbesserungen nur mit mehr Busspuren und weiteren Ampel-Vorrangschaltungen erreicht werden können.

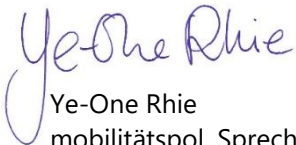
Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Monika Wenzel
Fraktionsvorsitzende
Grünen-Fraktion



Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion



Henning Nießen
mobilitätsspol. Sprecher
Grünen-Fraktion



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Nr. 122/18

04.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 70/21

Wasserstoffnetz für Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Anschluss der Stadt Aachen an ein Wasserstoffnetzwerk unter Berücksichtigung aktueller Planungen möglich und sinnvoll ist.

Des Weiteren sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, inwieweit die Stadt Aachen einen Ausbau mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vorantreiben bzw. unterstützen kann.

Begründung:

Mit dem Aufbau einer regionalen Wasserstoff-Infrastruktur, s. Vorstellung im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung am 28.04.21, soll zukünftig das Potential der Wasserstofftechnologie hier intensiv in der Region genutzt werden. Die Wasserstoffwirtschaft beinhaltet dabei nicht nur die Herstellung des Wasserstoffs per Elektrolyse mit Grünstrom (Power to Gas), sondern u.a. auch Speicherung, Nutzung bis hin zur Verteilung.

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSDE33

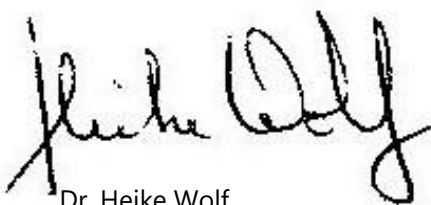


Auch die Verteilung, also der Transport des Wasserstoffes zum Einsatzort, sollte umweltfreundlich erfolgen. Der Transport per Leitungsnetz stellt dabei die weitaus bessere Alternative dar als der per LKW. Deshalb wäre ein Anschluss der Stadt Aachen an ein nationales Wasserstoffnetzwerk höchst erstrebenswert.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Dr. Heike Wolf
umweltpol. Sprecherin
SPD-Fraktion





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Nr. 123/18

04.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 71/21

Fahrradparken an Aachener Hochschulen zur Förderung studentischer Mobilität

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Situation der Fahrradabstellanlagen an zentralen Punkten des studentischen Verkehrs auf Verbesserungspotential zu prüfen.

In Zusammenarbeit mit den Hochschulen soll die Stadt Menge und Qualität der Radabstellanlagen im studentischen Raum anheben. Radabstellanlagen an Orten mit erhöhtem studentischem Verkehr sollten gut erreichbar sowie mindestens teilweise überdacht und überwacht sein. Ebenso sollten Parkmöglichkeiten für den zunehmend steigenden E-Bike Verkehr und Fahrräder in Sondergröße (Lastenräder, Liegeräder, etc.) beachtet werden.

Begründung:

Nur ein kleiner Teil aller Aachener Studierenden benutzt ein privates Kfz. Zur Förderung der studentischen Mobilität sollten demzufolge möglichst alle Maßnahmen betrachtet werden, welche die Nutzung des Umweltverbundes komfortabler und sicherer gestalten.

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSD33



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen sind sinnvoll platzierte Radabstellanlagen, welche zusätzlich Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Witterung bieten. Nur so können auch höherwertige Fahrräder problemlos benutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion



Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul-II.-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin.
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
07. Mai 2021

Nr. 124/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 06.05.2021

Ratsantrag Evaluation für Wasserstoffinfrastruktur

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Fraktion **DIE ZUKUNFT** im Rat der Stadt Aachen beantragt, folgenden Beschluss zu fassen: Die Verwaltung soll einen Kosten-, Zeit- und Nutzungsplan erarbeiten, wie Wasserstoff als integrativer Teil der Energieversorgung genutzt werden kann. Diese soll als ergänzendes Element der nachhaltigen Energieversorgung eingesetzt werden, um die Abkehr von der Nutzung fossiler Energieträger zu beschleunigen, die Emissionsbelastung in der Stadt zu senken und die Flexibilität zwischen Produzenten und Verbraucher steigern. Dabei sollen die Nutzung von städtischer Seite, die potenziellen industriellen und gewerblichen Nutzer in der Stadt Aachen und die Möglichkeiten für eine Integration in ein städteübergreifendes Konzept evaluiert werden. Grundlage der gesamten Evaluation ist die Minderung der CO₂-Emission, welche in allen Punkten berücksichtigt werden soll. Zudem soll auch geprüft werden, wo und wie der Wasserstoff lokal hergestellt oder importiert werden kann und ob dafür bestehende Infrastruktur verwendet werden kann.

Ausführung:

Infrastruktur und Identifikation von Verbrauchern

Die Speicherung von Strom hauptsächlich aus der Produktion von Windkraft- und Solaranlagen ist einer der Kernpunkte des Gelingens der sogenannten Energiewende. Dies ist notwendig, um die CO₂-Emission zu mindern, da Wasserstoff potenziell emissionsfrei hergestellt werden kann

und bei der Umsetzung als Energieträger lediglich Wasser entsteht. Derzeit können größere Energiemengen allerdings nur in Pumpspeicherwerken gespeichert und abgerufen werden. Wasserstoff gilt als möglicher Energieträger, der netz- und bedarfsgerecht hergestellt werden kann [UBA]. Die Implementierung und Anforderungen an eine Infrastruktur sind Kern dieses Antrages. Eine Dekarbonisierung von primär der Industrie und sekundär der Haushalte kann nach derzeitigem Stand nur durch Umstellung von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff oder synthetisches Methan erreicht werden. Dafür müssen diese bereitgestellt werden und im Allgemeinen benötigt es entsprechende Investitionen in die Infrastruktur.

Dahingehend ist es erforderlich, die Verbraucher zu identifizieren und Planung zu kommunizieren. Insbesondere Industrieunternehmen benötigen Planungssicherheit, um verfahrenstechnische Umstellungen auf eine nachhaltigere Produktion vorzunehmen.

Verknüpfung mit Euregio & Umstellung der Energienetze

Weil Wasserstoff bisher außerhalb des Stadtgebietes hergestellt wird, ist es notwendig, über den Import oder eine Produktion nachzudenken, sofern dies emissionsarm realisiert werden kann. In den Niederlanden wird bereits an entsprechenden Projekte gearbeitet und der Hafen Rotterdam könnte zukünftig ein Knotenpunkt für Wasserstofftransport werden. Ebenfalls wird über eine Pipeline der Chemiepark Chemelot in Geleen (NL) angebunden [POR]. Wir regen deshalb an, neben der Anknüpfung an die Pipeline Zeelink, eine Schnittstelle an diesem Ort für die Versorgung nach Aachen in Betracht zu ziehen, sofern sich dadurch Vorteile wie bessere Klimabilanz oder höhere Versorgungssicherheit ergeben.

1. Quellennachweis

[POR] Port of Rotterdam, Allard Castelein, *Making Rotterdam Europe's hydrogen hub*, 2021.

[UBA] Umweltbundesamt, Stephan Ramesohl, Manfred Fishedick, Karin Arnold, Frank Merten, Joachim Nitsch, Stephan Schmid, Peter Viebahn, Martin Pehnt, Wolfram Knörr, Sven Gärtner, Guido Reinhardt, *Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Einführung alternativer Kraftstoffe, insbesondere regenerativ erzeugten Wasserstoffs*, 2006.

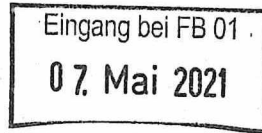
Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bogoczek

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Nr. 125/18

Geschäftsstelle

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 22/2021

Aachen, 07.05.2021

Ratsantrag

Änderung der Grün- und Gestaltungssatzung: Dachbegrünung und Solar-energie ergänzen sich

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grün- und Gestaltungssatzung dahingehend zu überarbeiten und zu flexibilisieren, dass es den Bauherr*innen ermöglicht wird, ihre Dachfläche auch für die Gewinnung von Solarenergie zu nutzen.

Ziel ist es, bei einer Nutzung der Dachfläche für Solarenergie von der Pflicht zur Dachbegrünung abzusehen. Die gleichzeitige solarenergetische Nutzung und Begrünung bleibt natürlich ebenfalls zulässig.

Die Anpassung soll in Abstimmung mit dem Beschluss zur Einführung einer Pflicht für die solarenergetische Nutzung bei Neubauten erfolgen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt zu prüfen, ob eine gesonderte Behandlung von Gebäuden in klimatisch stark belasteten Gebieten (z.B. auf Basis der Karte von Hitzeinseln im Klimafolgenanpassungs-Konzept) möglich ist. Falls diese rechtliche Möglichkeit besteht, soll die oben formulierte Befreiung von der Pflicht zur Dachbegrünung in diesen Gebieten nicht gelten, d.h. der Pflicht zur Dachbegrünung Vorrang gewährt werden.

Begründung

Die Grün- und Gestaltungssatzung in Aachen ist ein großer Erfolg und trägt signifikant dazu bei, dass mehr Dächer zur Begrünung der Stadt genutzt werden. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt der Klimafolgenanpassung extrem wichtig.

Die Vorgaben, die in der Grünsatzung gemacht werden, sollten aber nicht dazu führen, dass Bauherr*innen keine Möglichkeit haben, zur kommunalen Energiewende beizutragen, weil das Dach teilweise begrünt werden muss und deswegen nicht mehr für Solarenergie genutzt werden kann.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine rechtssichere und möglichst einfache Änderung der bestehenden Grün- und Gestaltungssatzung auszuarbeiten, um die solarenergetische Nutzung oder eine Kombination beider Nutzungsarten zu ermöglichen.

Ein Gründach und Photovoltaik lassen sich außerdem gut zu einem „Solar-Gründach“ kombinieren, was große Vorteile bietet: Der kühlende Effekt der Dachbegrünung erhöht den Wirkungsgrad der PV-Anlage und die Substratschicht kann als Auflast für die Unterkonstruktion der Anlage herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel

Fraktionssprecherin GRÜNE

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen



Nr. 126/18

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 11. Mai 2021

RATSANTRAG

Vorfahrt für die Vennbahn

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geänderte Vorfahrtsregelung zugunsten der Vennbahntrasse an den verschiedenen Kreuzungen im Stadtgebiet zu prüfen und – wo möglich – umzusetzen.

Begründung

Bei der Vennbahntrasse handelt es sich um einen überregional wichtigen Premium-Radweg, der neben Fahrradpendler*innen auch viele -tourist*innen anzieht. Während vielerorts versucht wurde, eine möglichst gleichmäßige Fahrt zu ermöglichen, gibt es im Aachener Stadtgebiet etliche Stellen, an denen der Radverkehr zugunsten von Nebenstraßen ausgebremst wird (z. B. Münsterstraße, Gewerbepark Brand). Diese Überbleibsel aus der Zeit der "autogerechten Stadt" sollten zugunsten einer Betrachtung der Vennbahntrasse als Hauptverkehrsstraße (die sie ja für den Radverkehr zweifelsohne ist) geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Andreas Nositschka

Marc Beus



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

11. Mai 2021

Nr. 127/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

11.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 72/21

Erstellung eines Leitfadens für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Leitfaden für Menschen mit Behinderung zu erstellen nach dem Vorbild des Leitfadens für Seniorinnen und Senioren „Älter werden in Aachen“. Die Veröffentlichung soll auch in digitaler Form, d.h. als App wie beispielsweise „Gut versorgt in...“, zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Seit Jahren gibt es den Leitfaden „Älter werden in Aachen“ für Seniorinnen und Senioren, in dem wichtige Informationen und Beratungsangebote zu verschiedenen Lebensbereichen wie beispielsweise dem Wohnen zusammengestellt sind. Leider gibt es ein derartiges Angebot nicht für Menschen mit Behinderung. Der Hinweis, dass es sich um gleiche Angebote und Beratungen handle, kann nicht hingenommen werden, da viele der Menschen mit Behinderung deutlich jünger sind und sich nicht mit einem Leitfaden für Seniorinnen und Senioren identifizieren können. Wichtige Tipps für junge und jüngere Menschen mit Behinderung fehlen.



Ähnlich dem Leitfaden für Seniorinnen und Senioren könnte der Druck mittels Werbeeinnahmen kostengünstig erfolgen.

Um Menschen mit Behinderung in ihrer Mobilität noch besser zu unterstützen, sollte dieses Angebot auch in mobiler Form zur Verfügung stehen, damit direkt auf einen Ort zugegriffen werden kann. Somit entfällt das Herunterladen der PDF-Datei und ein direktes Zugreifen auf die Informationen zu einem Ort wird ermöglicht. Die App sollte sowohl barrierefrei nutzbar als auch zugänglich sein, damit auch hochgradig Sehgeschädigte, Blinde und Menschen, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind (Ausländer:innen oder auch Analphabet:innen), den Stadtplan nutzen können.

Eine kostenlose App, die von vielen Städten wie Düsseldorf oder Essen bereits erfolgreich genutzt wird, ist „Gut versorgt in...“. Diese richtet sich an Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung und bietet nützliche Tipps für den Alltag und viele Informationen zu den Themen Freizeit, Sport, Gesundheit, Pflege und Beratung. Hier sollte sich die Stadt Aachen um eine Zusammenarbeit mit dem App-Hersteller bemühen und einen Kooperationsvertrag schließen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender



Nathalie Koentges
sozialpol. Sprecherin





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

11. Mai 2021

Nr. 128/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

11.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 73/21

Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung an der Beratung in den Fachausschüssen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Aachen entsendet jeweils eine:n sachkundige:n Einwohner:in in die Ausschüsse des Rates.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2009 sieht die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft von Menschen mit Behinderung vor (§ 3 Allgemeine Grundsätze, Abs. c). Im § 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ garantieren die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen. Des Weiteren verpflichten sie sich b), aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne



Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.

Auch das Inklusionsgrundsatzgesetz, der rote Faden für die Inklusion in NRW (vom 14.06.2016), besagt, dass die öffentlichen Träger mit Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderung enge Konsultationen führen und sie aktiv einbeziehen sollen bei bspw. Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrheinwestfalen (§ 58.3 sowie §58.4 GO NRW) können Ausschüsse Vertreter:innen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von den Entscheidungen der Ausschüsse vorwiegend betroffen sind, zu Beratungen hinzuziehen. Dabei werden in der Stadt Aachen Menschen mit Behinderung bisher noch nicht angemessen berücksichtigt.

Zur Verwirklichung einer umfassenden und aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben und zur Vertretung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Aachen ist die Bestellung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern durch die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Aachen sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender



Nathalie Koentges
sozialpol. Sprecherin





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
11. Mai 2021

Nr. 129/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

11.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 74/21

Postpandemische Digitalisierung des Kultur- und Theaterbetriebs

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

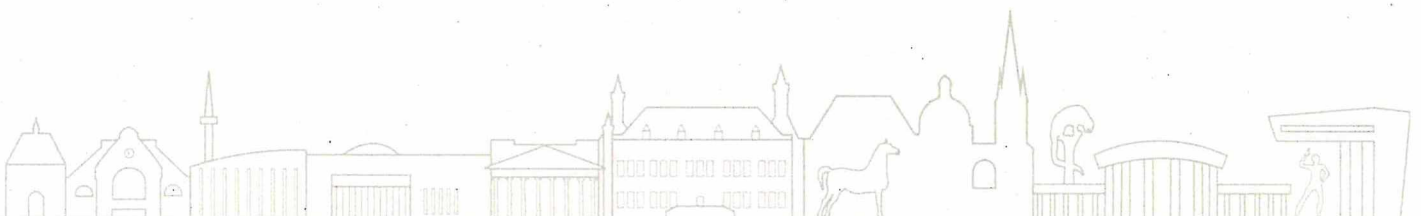
die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vielfältigen digitalen Angebote und Aktivitäten, die vor und im Zuge der COVID-19-Pandemie im Kulturbetrieb und seinen Geschäftsbereichen sowie im Stadttheater und der Musikdirektion entstanden sind, darzustellen.

Darauf aufbauend soll sie erarbeiten, welche dieser Aktivitäten und Angebote nach dem Ende der Pandemie aufrechterhalten und ggf. ausgebaut werden sollen und welche Ressourcen hierfür notwendig sind.

Begründung:

Die COVID-19-Pandemie hat den Kultur- und Theaterbetrieb schwer getroffen und das kulturelle Leben unserer Gesellschaft vor große Hindernisse gestellt und oft unmöglich gemacht. Es war und ist vor diesem Hintergrund sehr zu begrüßen, dass der Kulturbetrieb sowie das Stadttheater und die Musikdirektion in den vergangenen Monaten vielfältige kulturelle und künstlerische Angebote



im digitalen Format veröffentlicht haben und auf diesem Wege zumindest ein gewisses Maß an kulturellem Leben in unserer Stadt ermöglicht haben.

Viele kulturellen und künstlerischen Erfahrungen lassen sich nicht oder nur eingeschränkt digitalisieren. Eine Theater- oder Opernaufführung oder ein Konzert leben von einem gemeinsam geteilten physischen Raum und die analoge Betrachtung eines Gemäldes stellt ein anderes Kunsterlebnis dar als der Konsum eines digitalen Abbildes. Viele der genannten digitalen Angebote sind aber von einer so hohen Qualität gekennzeichnet, dass sie auch in einer postpandemischen Zukunft eine sinnvolle und wünschenswerte Ergänzung des Kulturlebens in Aachen darstellen können. Die hierzu bestehenden Pläne und nötigen Ressourcen wird die Verwaltung gebeten aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender



Tobias Tillmann
kulturpol. Sprecher





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

11. Mai 2021

Nr. 130/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

11.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 75/21

Die Stadt als Bühne: Straßenmusik liberalisieren

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflagen für die Darbietung von qualitätsvoller Straßenmusik in Aachen zu liberalisieren. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Eine Ausweitung der Straßen und Plätze, für die Erlaubnisse zur Straßenmusik erteilt werden. Neben weiteren Straßen und Plätzen in der Innenstadt, wie beispielsweise den Markt oder den Katschhof, soll ebenfalls die Möglichkeit für Erlaubnisse in Parks und für Straßen und Plätze in den Stadtbezirken geprüft werden.
- Die Zeit, in der Straßenmusik gespielt werden darf, soll (am Wochenende) in den Abendstunden verlängert werden.
- Die maximale Spielzeit pro Örtlichkeit soll verlängert werden (zurzeit 30 Minuten).
- Die Gebühr für die Beantragung soll verringert werden (zurzeit 25,00 EUR). Die Beantragung der Erlaubnisse und die Gebührenabrechnung sollen digital möglich sein.



- Darüber hinaus soll als mögliches Szenario die vollständige Freigabe von Straßenmusik in einem gesetztem Zeitrahmen und mit Mindestabstand zwischen den Musiker:innen geprüft werden. Hierzu könnte ein Pilotprojekt für die Dauer eines Probejahres eine Möglichkeit bieten.

Begründung:

Straßenmusik bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre Kunst im öffentlichen Raum zu präsentieren und trägt zu einer Belebung des öffentlichen Lebens in den Innenstädten und Zentren der Stadtviertel und -bezirke bei. Die tendenziell restriktiven Auflagen der Stadt Aachen erschweren diese Kunstform im öffentlichen Raum bedauerlicherweise und sollten dementsprechend liberalisiert werden.

Damit werden einerseits mehr Möglichkeiten geschaffen, die Kunstform der Straßenmusik auszuüben und zu präsentieren sowie deren Wahrnehmung und Attraktivität zu steigern. Andererseits trägt eine Ausweitung qualitätsvoller Straßenmusik zur Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei und leistet so einen Beitrag zu der sich verändernden Rolle von Stadt- und Stadtviertelzentren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender



Tobias Tillmann
kulturpol. Sprecher





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
11. Mai 2021

Nr. 137/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

11.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 76/21

Die Stadt als Galerie: Werbeträger als Ausstellungsfläche

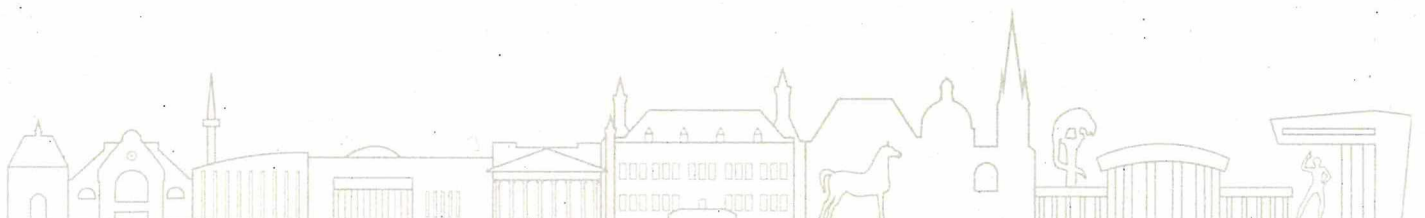
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Nutzung von Werbeträger im öffentlichen Raum, wie beispielsweise Litfaßsäulen, für die Ausstellung von bildender Kunst und Design zu erarbeiten. Künstlerinnen und Künstlern aus der freien Szene sowie Kunst- und Designstudierende sollen die Möglichkeit erhalten, auf diesem Wege ihre Arbeiten im öffentlichen Raum zu präsentieren. Eine Kooperation mit den Aachener Hochschulen und Berufskollegs ist zu begrüßen. Als Orientierung kann eine entsprechende Aktion der Universität Greifswald in Düsseldorf dienen.

Begründung:

Litfaßsäulen und andere Werbeflächen sind allgegenwärtige und omniprésente Ausstellungsflächen im städtischen öffentlichen Raum. Diese Flächen sollen temporär zur Präsentation künstlerischer Arbeiten aus der freien Szene, den Aachener Hochschulen und Berufskollegs genutzt werden können.



Durch die COVID-19-Pandemie konnten viele dieser Arbeiten nicht in gewohnter Weise in Ausstellungen und Galerien präsentiert werden.

Analoge Ausstellungsflächen im öffentlichen Raum bieten eine Chance, diese entgangenen Möglichkeiten zumindest teilweise zu kompensieren und stellen einen Kontrapunkt zur Digitalität im privaten Raum dar, die die vergangenen Monate dominiert hat. Digitale Werbeflächen hingegen bieten die Chance zur Präsentation von digitalen Kunst- und Designformen. Ausstellungsmöglichkeiten für Kunst im öffentlichen Raum leisten darüber hinaus einen Beitrag zur Attraktivität der Innenstadt als Aufenthaltsraum.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender



Tobias Tillmann
kulturpol. Sprecher



Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
12. Mai 2021

Nr. 132/18

Geschäftsstelle

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 23/2021

Aachen, 12.05.2021

Ratsantrag

„Aachener Standard“ Planungsrichtlinie des Gebäudemanagements weiterentwickeln – Nachhaltigkeit im Fokus

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der Grünen beantragt, im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Neudefinition des „Aachener Standards“ vorzunehmen. Diese soll auf Grundlage aktueller Erkenntnisse zum Thema „Nachhaltiges Bauen“ – in allen Phasen des Lebenszyklus eines Gebäudes – und der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geschehen. Der Standard soll wesentlicher Teil des IKSK-Maßnahmenplans 2025 werden und dazu beitragen, die dort gesetzten Ziele zu erreichen.

Neben dem bisherigen Fokus auf den Wärmedämmstandard eines Gebäudes soll die Fortschreibung des „Aachener Standards“ die Anforderungen des nachhaltigen Bauens besser abbilden.

Hierbei sind besonders zu beleuchten:

- Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes mit seiner energetischen und Ressourcen-Gesamtbilanz
- Einsatz von gesundheits- und umweltverträglichen Baustoffen und Materialien
- Effizienter Einsatz von Ressourcen durch Bewertung der Ressourceneffizienz der eingesetzten Bauteile und Materialien
- Einführung der Kreislaufwirtschaft sowie als Grundlage hierzu die verbindliche Erstellung eines Material-Passports für öffentliche Gebäude
- Urban Mining und Einsatz von Sekundärrohstoffen
- Konsequente Erfüllung der Anforderungen nach BNB oder DGNB in der mindestens zweithöchsten Kategorie
- Bevorzugung von einfachen und passiven Maßnahmen, wo sinnvoll
- Nachhaltige Beschaffung von Bauleistungen, hierzu Überarbeitung von Vergabeunterlagen

- Gezielter Einsatz digitaler Technologien (Gebäudemanagement / Gebäudeautomation) zur Verbesserung von Energieeffizienz und Komfort / gesundheitliche Raumqualität
- Einsatz digitaler Technologien wie BIM, zur Verbesserung der Prozessqualitäten von Planung bis zu Abbruch / Recycling
- Bewertung der Potenziale einer veränderten Wertabschreibung von Gebäuden im Immobilienbestand der Stadt Aachen durch die Einführung von z.B. Material-Passports / Gebäude-Material-Katastern o.ä.
- Verbindliche Einführung einer Monitoring-Phase der Technischen Gebäudeausstattung nach Fertigstellung eines Vorhabens zu Überprüfung und Nachsteuerung der Verbrauchswerte der Anlagentechnik

Begründung:

Der „Aachener Standard“ wurde 2010 beschlossen und eingeführt. Er ist also über 10 Jahre alt. Er bezieht sich auf eine nicht mehr geltende Gesetzesgrundlage, die EnEV.

In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen für das Planen, Bauen und den Betrieb von Gebäuden über ihren Lebenszyklus hinweg stark weiterentwickelt:

- der Lebenszyklus von Gebäuden und der CO₂-Verbrauch von Baustoffen werden in den Planungsprozess einbezogen
- Die EnEV wurde zum GEG
- die Anlagentechnik zum Heizen und Kühlen von Gebäuden hat sich massiv weiterentwickelt
- nachhaltige Strategien im Umgang mit Baustoffen wurden formuliert

Der „Aachener Standard“ war zum Zeitpunkt seiner Entwicklung Vorreiter für energiesparendes Bauen und diente vielen Kommunen als Vorbild.

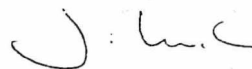
Der neue „Aachener Standard“ soll nun mit dem Fokus auf ressourcenschonendes Bauen und Betreiben erneut Maßstäbe setzen. Er ist die folgerichtige Weiterentwicklung, um die im IKS-Kommunen gesetzten Ziele zu erreichen. Dies insbesondere, weil im Bauen und Betreiben von Gebäuden ein großes Potenzial zur CO₂-Reduktion liegt, das zwingend gehoben werden muss, um das 1,5°-Ziel zu erreichen.

Dies bedeutet u.a. die konsequente Einführung der Berücksichtigung des Lebenszyklus und der Kreislaufwirtschaft am Bau, bei der alle Baustoffe und Materialien bei Neubauten so zu verbauen sind, dass sie wieder sortenrein zurückgebaut werden können. Auch sind alle eingebauten Bauteile und Materialien so zu dokumentieren, dass sie nach dem Rückbau dem technischen Wertstoffkreislauf wieder problemlos zugeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



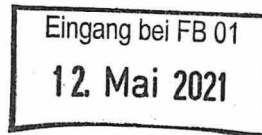
Kaj Neumann
Fraktionssprecher GRÜNE



Johannes Hucke
Planungspolitischer Sprecher GRÜNE

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Nr. 133/18

Geschäftsstelle

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 25/2021

Aachen, 12.05.2021

Ratsantrag

Bausteine der Mobilitätswende

Stellplatzsatzung: Evaluierung und Fortschreibung – aus der Anwendung lernen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Stellplatzsatzung im Zuge der anstehenden Evaluierung dahingehend fortzuschreiben, dass vorhabenbezogene alternative Mobilitätskonzepte ermöglicht werden. Im Zuge dieser Mobilitätskonzepte soll eine Stellplatzreduzierung über die bisher bestehenden Minderungs-faktoren hinaus ermöglicht werden, wenn das Mobilitätskonzept nachvollziehbar die Nutzung von Mobilitätsarten alternativ zum MIV fördert.

Auch beauftragt der Rat die Verwaltung, aus ihren Erkenntnissen der Anwendung der Stellplatzsatzung deutlich zu machen, inwiefern die stärkere und verbindliche Einbindung von Mobilitätsanbieter*innen wie z.B. ÖPNV-Betrieben und Anbieter*innen von Sharing-Angeboten bei der Bauleitplanung zu einer Mobilitätswende hin zu weniger MIV beitragen kann.

Die Qualität und Quantität von Fahrrad-, E-Bike- und Lastenradabstellplätzen sowie die dazugehörige Ladeinfrastruktur ist vor dem Hintergrund der gestiegenen und weiter zunehmenden Bedeutung dieser Verkehrsmittel neu zu bewerten.

Für Fachhochschulen, Universitäten und ähnliche Bildungseinrichtungen soll eine nach tatsächlichem Mobilitätsverhalten der beteiligten Personengruppen differenziertere Bedarfsermittlung möglich sein, und ein nachvollziehbares, alternatives Mobilitätskonzept entwickelt werden können.

Bei Umnutzungen und Sanierungen im Bestand soll die Verwaltung vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung in der Anwendung der Aachener Stellplatzsatzung aufzeigen, inwieweit hier Anpassungen erkennbar nötig geworden sind, um solche Projekte auf dieser Ebene zu unterstützen und den oftmals im Bestand nur begrenzten Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Begründung

In der bisherigen Anwendung der Aachener Stellplatzsatzung hat sich gezeigt, dass es ambitionierten Vorhaben und Projekten schwer möglich ist, durch nachvollziehbare, fundierte, innovative Mobilitätskonzepte den Stellplatzbedarf für PKW über die bestehenden Minderungsfaktoren hinaus angemessen zu reduzieren.

Die Zielsetzung, den MIV zu reduzieren und alternative Mobilitätsarten in ihrer Entwicklung zu unterstützen, muss durch eine Flexibilisierung der Stellplatzsatzung unterstützt werden.

Konzepte für PKW-verkehrsreduzierende Vorhaben, wie sie in anderen Städten bereits erfolgreich praktiziert werden, sehen ein vorhabenbezogenes Mobilitätskonzept vor, in dem PKW-stellplatzmindernde Faktoren z.B. sind:

- Mobilitätsangebot im Sharing-Prinzip (kein Dienstleistungsangebot)
- Angebot für Lastenräder und Pedelec-Anhänger mit Wartung, Pflege und Kommunikationsstruktur
- Stellplätze im Gemeinschaftseigentum
- Gemeinschaftslösungen für Lieferungen
- Übertragbare ÖPNV-Abo-Lösung

Eine projektbezogene Betrachtung von Nutzer*innenverhalten führt zu bedarfsgerechteren Stellplatzberechnungen. Im Hochschulbereich z.B. kann über die differenzierte Bewertung des Mobilitätsverhaltens von Lehrenden, Verwaltung, sonstigem Personal und Studierendenschaft ein genaueres Bild des Modal-Split in Relation zu den Größen der einzelnen Personengruppen erstellt werden.

Mit der Einführung der kommunalen Stellplatzsatzung wurde eine fortlaufende Evaluierung vereinbart, um Erkenntnisse aus der bisherigen Anwendung im Sinne eines positiven Qualitätsmanagements einfließen zu lassen.


Die Fortschreibung der Satzung soll auch das Nachschärfen mobilitätspolitischer Ziele ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel

Fraktionssprecherin GRÜNE



Johannes Hucke

Planungspolitischer Sprecher GRÜNE

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
12. Mai 2021

Nr. 134/18

Geschäftsstelle

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 24/2021

Aachen, 12.05.2021

Ratsantrag:

Nutzung städtischer Grünflächen als wohnungsnaher Sport- und Bewegungsraum für Vereine

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNE, CDU, SPD, Zukunft, FDP und LINKE beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sportvereinen einzelne städtische Grünflächen zur Verfügung zu stellen, auf denen Vereine – insbesondere für Kinder und Jugendliche – ihr sportliches Angebot wieder aufnehmen und präsentieren können. Die zulässige Art der Nutzung muss von der Verwaltung definiert werden.

Begründung:

Die Förderung des Sports als Teil staatlicher Daseinsvorsorge ist eine primäre Aufgabe der Kommune. Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, ihren Bürger*innen genügend geeignete Flächen für Sport zur Verfügung zu stellen. Normalerweise geschieht dies in Aachen sehr gut durch die Bereitstellung von Sporthallen und Sportplätzen. Einzelne öffentliche Grünflächen sollen zukünftig auch dazu genutzt werden können, den Vereinen die Möglichkeit zu geben, für ihr Angebot präventiver Gesundheitsgestaltung aktiv zu werben.

Corona hat die Entwicklungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen beschleunigt, so auch im Sport. Während individuelles vereinsunabhängiges Sporttreiben kaum Einschränkungen unterlag, leiden die gemeinschaftlichen Aktivitäten fast aller Vereine, insbesondere der Vereine, die Indoor-Aktivitäten anbieten. Sie haben viele Mitglieder verloren, Neuanmeldungen bleiben aus und Vereine mit eigenen Sportstätten sind in finanziellen Nöten. Die städtischen Grünflächen als Ort informellen Sporttreibens wollen wir auch für vereinsgebundenen Sport dort öffnen, wo dies möglich und verantwortbar ist. Eine Evaluierung muss zeitnah erfolgen, um ungünstige Entwicklungen sofort korrigieren zu können.

Die Vereine sollen die Möglichkeit erhalten, bei der Verwaltung oder beim durch die Verwaltung beauftragten Stadtsportbund die Nutzung einer räumlich und zeitlich definierten Grünfläche zu beantragen. Dabei muss die Art der Nutzung von den Vereinen klar dargestellt werden. Die Verwaltung oder der von der Verwaltung beauftragte Stadtsportbund prüft die Anträge hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeit und beschreibt die Bedingungen, unter denen das Sporttreiben stattfinden kann. Dies gilt insbesondere für die Zeit, in der noch coronabedingte Einschränkungen existieren.

Seit Jahren gibt es mit „Sport im Park“ ein offenes, kostenloses und unverbindliches Sport- und Bewegungsangebot für Bürger*innen der Stadt Aachen, welches durch die Stadt Aachen unterstützt wird. Dieser Antrag steht dazu nicht in Konkurrenz. Es ergänzt dieses Angebot zeitlich sowie inhaltlich, um Aktivitäten der Indoor-Sportarten wieder zu ermöglichen. Zusätzlich erhalten die Vereine dadurch die Chance, für die eigenen Angebote zu werben, was im Hinblick auf ausbleibende Neuanmeldungen zielführend ist.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wenzel

Fraktionssprecherin GRÜNE



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende CDU



Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD



Christoph Allemand

Fraktionssprecher DIE Zu-

kunft



Wilhelm Helg

Fraktionsvorsitzender FDP



Leo Deumens

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

12. Mai 2021

Nr. 135/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.034

Aachen, den 11.05.2021

RATSANTRAG**Intelligente Ampeln für Feuerwehren, Rettungsdienste und die Polizei**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Begünstigung von Einsatzfahrten der Feuerwehr, der Rettungsdienste sowie der Polizei in die Konzeption und Umsetzung einer intelligenten Ampelsteuerung für Aachen miteinzubeziehen. Daran sind sowohl die städtische Berufsfeuerwehr, die freiwilligen Feuerwehren, die in Aachen tätigen Rettungsdienste sowie der Aachener Polizeipräsident zu beteiligen.

Begründung

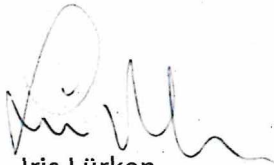
Bei den Einsatzfahrten der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Polizei geht es nicht selten um Menschenleben. Oft entscheiden Minuten über Leben und Tod. Es kommt folglich darauf an, ein möglichst zügiges Erreichen des Einsatzortes zu gewährleisten. Dies ist schon heute in Aachen regelmäßig der Fall.

In diesem Zusammenhang bieten intelligente Ampelschaltungen die Möglichkeit, die tatsächliche Eintreffzeit weiter zu reduzieren. Eine günstige Ampelschaltung ermöglicht der Feuerwehr, den Rettungsdiensten sowie der Polizei gerade im innerstädtischen Bereich ein

rasches Vorankommen im Einsatzfall. Auf diese Weise können die Erfolgsaussichten von Rettungs-, Hilfs- und Schutzmaßnahmen gestärkt werden.

Vergleichbare Maßnahmen wurden bereits in anderen Kommunen umgesetzt. So führte die Stadt Freiburg in den Jahren 2018 und 2019 ein entsprechendes Pilotprojekt durch. Dies erzeugte abhängig von den jeweiligen lokalen Verhältnissen gemischte Reaktionen. Daher ist es unerlässlich, dass die städtische Berufsfeuerwehr, die freiwilligen Feuerwehren, die in Aachen tätigen Rettungsdienste sowie der Aachener Polizeipräsident frühzeitig miteinbezogen werden, um für Aachen geeignete Lösungen zu finden. Wie im gesamten Bereich der Mobilitätsoptimierung durch Digitalisierungsmaßnahmen ist auch hier ein angemessen ausgebauten 5G-Netz eine unbedingte Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

12. Mai 2021

Nr. 136/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.035

Aachen, den 11.05.2021

RATSANTRAG**Homeoffice-Konzept für Verwaltungsmitarbeitende**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein postpandemisches Home-Office-Konzept für die Mitarbeitenden der Stadt Aachen zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere der Bedarf an mobilen Endgeräten, für das Homeoffice optimierte Software-Lösungen sowie der Einfluss auf den Raumbedarf der Stadt Aachen miteinzubeziehen. Der Personalrat ist als Interessenvertretung der Mitarbeitenden zu beteiligen.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat nicht nur in der Privatwirtschaft zu einer verstärkten Nutzung des Home-Office als moderne Arbeitsform geführt. Auch die Stadt Aachen setzt derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes verstärkt auf das Homeoffice.

Mit Blick auf die stattfindenden Impfungen könnte die Pandemie in absehbarer Zeit beendet sein. Zwar sinkt dann der Bedarf an einem erhöhten Infektionsschutz. Doch andere Vorteile des Homeoffice bleiben bestehen. Die Möglichkeit mobil zu arbeiten, kann zu einer gesteigerten Kreativität führen. Der nicht mehr täglich notwendige Weg zur Arbeit schafft Freiräume für Mitarbeitende und unterstützt zudem die bessere Vereinbarkeit von Familie

und Beruf. Eine Verringerung der beruflich bedingten Fahrten reduziert zudem CO₂-Emissionen. Somit leistet die Arbeitsform des Homeoffice auch einen Beitrag zum Klimaschutz. Hinzukommt, dass auf diese Weise der Raumbedarf der Stadt Aachen sinken kann. Dies führt nicht nur zu einer Kostenersparnis, sondern kann zudem weitere Spielräume für die Stadtentwicklung schaffen.

Es ist daher sinnvoll, die Attraktivität des Homeoffice für die Mitarbeitenden der Stadt Aachen auch nach dem Ende der Pandemie zu erhalten und möglicherweise noch zu steigern. Dazu bedarf es eines Homeoffice-Konzeptes. In diesem Rahmen sind insbesondere der Bedarf an geeigneten mobilen Endgeräten sowie an einer für das Homeoffice optimierten Software zu berücksichtigen. Zudem sind die möglichen Auswirkungen auf dem Raumbedarf der Stadt Aachen näher zu betrachten.

Die umfangreiche Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden ist zu Erarbeitung des Konzeptes unerlässlich. Daher ist der Personalrat miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

12. Mai 2021

Nr. 137/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.036

Aachen, den 12.05.2021

RATSANTRAG**Glasfaserausbau**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Glasfaserinfrastruktur auf dem Aachener Stadtgebiet zu kartographieren, einen Ausbauplan für noch nicht angebundene, aber sinnvollerweise anzubindende Bereiche zu erstellen und diesen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, zu prüfen, inwiefern der Ausbau des Aachener Glasfasernetzes durch das Land, den Bund oder die Europäische Union gefördert werden kann. Dazu sollen Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern, insbesondere den Netzbetreibern, geführt werden, um den Glasfaserausbau in Aachen weiter zu beschleunigen. Die Ergebnisse der Prüfung sowie der Gespräche sind dem Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung sowie dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung vorzustellen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den aktuellen Ausbaustand des Aachener Glasfasernetzes sowie geplante Ausbaumaßnahmen in das städtische Geoportal einzupflegen und aktuell zu halten, so dass Bürger*innen einen einfachen Überblick über laufende und geplante Ausbautätigkeiten erhalten können. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung sowie dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung vorzustellen.

Begründung

Eine schnelle Internet-Anbindung wird immer mehr zu einem entscheidenden Standortfaktor. Dies gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Bürger*innen. Die Nutzung von Online-Angeboten im Rahmen des Homeschoolings, des Home-Office oder auch des Privatlebens erhöhen die Anforderungen der Aachener Stadtgesellschaft an die Netzinfrastruktur. Diese Entwicklung ist durch die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie notwendigen Beschränkungen nochmals verstärkt worden.

Mit ihrer „Digitalen Strategie“ hat sich die Stadt Aachen schon im Jahr 2019 dazu entschieden, den Gigabit-Masterplan des Landes zu unterstützen. Dieser Plan soll bis zum Jahr 2025 zu einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfasernetzen führen. Zur Erreichung dieses Ziels sind weitere Maßnahmen auch auf kommunaler Ebene notwendig. So ist es sinnvoll, zunächst den aktuellen Ausbaustand festzustellen und auf dieser Basis unter Beteiligung der politischen Gremien einen kommunalen Ausbauplan zu erstellen. Die Erfüllung dieses Ausbauplans kann nicht allein durch die Stadt Aachen geleistet werden. Daher ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern erforderlich. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Eine transparente Darstellung des Ausbaustandes sowie der geplanten Entwicklung des Aachener Glasfasernetzes unterstützt Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Standortwahl. Darüber hinaus werden so auch zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für den Ausbau des Glasfasernetzes engagieren wollen, unterstützt. Beides setzt voraus, dass der auf der Internet-Plattform dargestellte Ausbaustatus sowie seine geplante Entwicklung fortlaufend aktualisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende



CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
12. Mai 2021

Nr. 138/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdü.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.037

Aachen, den 12.05.2021

RATSANTRAG

Eine App zur Mängelmeldung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine App zur Meldung von wildem Müll und Schäden im öffentlichen Straßenraum von Bürger*innen zu erarbeiten. Dabei soll neben der Mängelmeldefunktion den Bürger*innen ersichtlich sein, inwiefern die gemeldeten Mängel bereits bearbeitet wurden. Das Konzept enthält eine Strategie zur Bekanntmachung der App innerhalb der Aachener Bürgerschaft. Es ist dem Personal- und Verwaltungsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie dem Betriebsausschuss für den Aachener Stadtbetrieb vorzustellen.

Begründung

Auch in Aachen ist wilder Müll ein wachsendes Problem. Dieser wirkt sich nicht nur negativ auf das Stadt- und Landschaftsbild, sondern kann zudem zu einer Beeinträchtigung umweltrechtlicher Schutzgüter führen.

Des Weiteren treten in Aachen immer wieder kleinere Mängel im öffentlichen Straßenraum auf. Zu nennen sind beispielsweise Schlaglöcher auf der Fahrbahn oder lose Gehwegplatten. Diese sind nicht nur unansehnlich, sondern können darüber hinaus in Einzelfällen zur Mobilitätseinschränkungen führen.

Beide Problembereiche treten in unserer Stadt häufig und zeitlich sowie örtlich unerwartet auf. Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind zwar sehr bemüht, wilden Müll sowie Schäden im Straßenraum ausfindig zu machen. Aufgrund der Häufigkeit ist dies jedoch trotz der angemessenen personellen Ausstattung nicht vollumfänglich möglich.

Bei der Entdeckung wilden Mülls und Schäden im Straßenraum kommt den Bürger*innen eine besondere Bedeutung zu. Schon heute melden Viele wilden Müll und Schäden im Straßenraum, auch über die im Rahmen des Serviceportals bestehende Meldefunktion. Die Bedienung gestaltet sich jedoch wenig benutzer*innenfreundlich und bereits gemeldete Standorte sind nicht erkennbar.

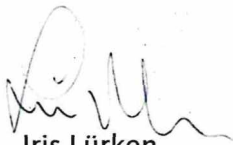
Andere Städte bieten ihren Bürger*innen die Möglichkeit, wilden Müll und Mängel im Straßenraum mithilfe einer App zu melden. Dabei können entsprechende Standorte auf Grundlage eines Satellitenbildes gemeldet werden. Es wird dargestellt, ob der wilde Müll bzw. der Schaden im Straßenraum bereits gemeldet wurde und inwiefern die Verwaltung die Meldung bereits bearbeitet hat. So hat die Stadt Essen bereits positive Erfahrungen mit einer derartigen App gemacht. Eine entsprechende Pressemitteilung ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Auch in Aachen kann eine solche App dazu beitragen, dass mehr Bürger*innen bereit sind, wilden Müll und Schäden im Straßenraum zu melden. Dadurch können diese durch die Verwaltung schneller beseitigt werden. Auf diese Weise kann das Stadt- und Landschaftsbild positiv beeinflusst und mögliche Folgeschäden vermieden werden.

Bei der Ausgestaltung der App sollte auf eine besondere Niederschwelligkeit geachtet werden. Die Möglichkeit der intuitiven Verwendung erweitert den potentiellen Nutzer*innenkreis. Einen weiteren Nutzungsanreiz können Gamification-Elemente bieten. Dabei werden spieltypische Elemente in einen spielfremden Kontext integriert. So werden beispielsweise kompetitive Elemente wie Ranglisten oder die erfolgreiche App-Nutzung in Form eines

Stufen- bzw. Level-Systems dargestellt. Gerade eine jüngere Zielgruppe kann auf diese Weise zur Nutzung der App zusätzlich motiviert werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Verbindung mit der sich in Entwicklung befindlichen "Aachen-App" geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

**CDU**FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

12. Mai 2021

Nr. 139/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.038

Aachen, den 12.05.2021

RATSANTRAG**Räumliche Einheit für die Fachbereiche**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern Räumlichkeiten zur zentralen Unterbringung der Mitarbeitenden eines jeden Fachbereichs angemietet werden können. Dabei ist der Personalrat als Interessenvertretung der Mitarbeitenden miteinzubeziehen.

Begründung

Derzeit kommt es vor, dass Mitarbeitende des gleichen Fachbereichs der Aachener Stadtverwaltung an verschiedenen Orten untergebracht sind. Dies birgt einerseits die Gefahr, dass Arbeitsabläufe innerhalb des Fachbereichs negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus weisen die verschiedenen Arbeitsstätten deutliche Qualitätsunterschiede auf. Dies könnte langfristig das Betriebsklima beeinträchtigen.

Eine derzeit diskutierte Lösung ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Lagerhausstraße. Dessen Fertigstellung würde jedoch frühestens Ende 2026 erfolgen, sodass die oben geschilderte Problematik noch über Jahre bestehen würde und insbesondere die Verwaltungseinheiten am Adalbertsteinweg, in der Reumontstraße, in der Habsburgerallee

sowie in der Kasinostraße betroffen würde, sodass sie über viele weitere Jahre in suboptimalen Gebäuden und teilweise dezentral untergebracht wären.

Durch die weitere Anmietung von Räumlichkeiten (z.B. im Umfeld der Aureliusstraße oder freiwerdender Objekte in Nähe des Aachener Marktes) kann die Schaffung einer räumlichen Einheit der Fachbereiche in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht werden. Zudem können im Rahmen der beantragten Prüfung mögliche Kostenersparnisse durch Anmietung im Vergleich zum Eigenbetrieb von Arbeitsstätten der Verwaltung eruiert werden.

Um den Bedürfnissen der Mitarbeitenden in möglichst großen Umfang gerecht zu werden, ist die Einbeziehung des Personalrats als Interessenvertretung der Mitarbeitenden unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul-II.-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Volt



Nr. 140/18

Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 12.05.2021

Ratsantrag – Aufstellung mobiler Beete auf versiegelten Innenstadtflächen z.B. auf dem Katschhof und dem Elisengarten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Fraktion **DIE ZUKUNFT** im Rat der Stadt Aachen beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung soll einen Kosten- und Nutzungsplan erarbeiten, welche Standorte und Möglichkeiten es für das Aufstellen von mobilen Hochbeeten gibt. Diese sollen als temporäre Elemente auf städtischen Freiflächen platziert werden, um die ökologische Vielfalt im Stadtgebiet zu stärken, die Atmosphäre in der Stadt zu steigern und einem ökologischen Bildungsauftrag nachkommen. Dabei sollen die Innenstadtnähe, die Flexibilität des Systems, der soziale und ökologische Mehrwert sowie potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten der Biodiversität mit wissenschaftlicher Fundierung im Vordergrund stehen. Als Initiierungsmodell schlagen wir die Fläche auf dem Katschhof für die Ausgestaltung vor. Dieser Standort soll dabei unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren geprüft werden. Für die wissenschaftliche Betreuung und Entwicklung eines entsprechenden Systems regen wir als Projektpartner das Aachener Projekt FLIP (Förderung der Lebensqualität von Insekten und Menschen durch perfekte Wiesenwelten) an.

Ausführung:

Die gravierende Abnahme der Artenvielfalt, auch Biodiversitätskrise genannt, gefährdet grundlegende Funktionen des Ökosystems, welche die Innovationsfähigkeit und den Wohlstand unserer Gesellschaft begründen. Durch die Ausweitung von Flächen mit ökologischen Mehrwert soll dies zumindest abgemildert werden und dabei gleichzeitig mit positiven Effekten der ästhetischen, naturnahen Gestaltung des Stadtbildes verknüpft werden. Durch die transportable Gestaltung von aufzustellenden Beeten kann zudem flexibel die temporäre anderweitige Nutzung von Stadtflächen berücksichtigt werden.

1. Stadtnaher Erholungsraum & Stärkung des positiven Stadtbildes

Der Katschhof ist ein sozialer Treffpunkt, an dem verschiedenste Menschen zusammenkommen und sich austauschen. Gleichzeitig ist er aufgrund der Lage zwischen dem Rathaus und dem Aachener Dom eine besonders frequentierte Stelle von Besucherinnen und Besuchern in Aachen. Durch eine Begrünung kann der Flächenwert gesteigert werden und stärkt dadurch Wohlbefinden und das Bewusstsein für Umwelt und die Stadt. Ein erfolgreiches Beispiel für eine solche Gestaltung ist beispielsweise der *Archimedische Sandkasten* [stawag, 2020].

Sekundäre Wirkungseffekte können zudem erreicht werden, wenn die Vegetation auf maximalen Nutzen ausgerichtet wird:

2. Stärkung der Frischluftschneisen & Abschwächung von Extremwetterereignissen

In den letzten Jahrzehnten wurde das Aachener Stadtgebiet zunehmend verdichtet und dadurch auch Frischluftschneisen bebaut. Dies Tatsache resultiert in zunehmend schlechten Luftwerten, die zu regelmäßigen Überschreitungen der Luftschadstoffgrenze u.a. von Stickoxiden führt. Aufgrund der Kessellage der Stadt wird insbesondere bei Inversionswetterlage der Luftaustausch verringert. Das Ausweisen von Grünfläche mit minimaler Bebauung kann helfen, die Kaltluftzufuhr und –sicherung zu verbessern und die Luftschadstoffbelastung zu senken [UBA]. Schon kleine Menge an entsprechender Vegetation können große Mengen an Luftschadstoffen binden und lokal zu ausschlaggebenden Verbesserungen der Luftqualität führen [US EPA].

3. Erhöhte Artenvielfalt in urbaner Landschaft

Die Erhöhung des lokalen Grünvolumens und Verbesserung der Konnektivität zwischen städtischen Grünstrukturen und dem Stadtumland hat einen signifikanten Einfluss auf die Bereitstellung von Lebensraum für wertvolle Bestäuber wie Schwebfliegen und Wildbienen. Eine kürzlich international publizierte wissenschaftliche Studie des Instituts für Umweltforschung der RWTH Aachen zeigt zudem, dass das Management- und Pflegekonzept von Gemeinschaftsgärten im Vergleich zur ökologischen Ausstattung öffentlicher Parks zu einer signifikanten Verbesserung der Artenvielfalt führt [Daniels et al.]. Diese empirische Studie wurde

auf innerstädtischen Grünflächen der Stadt Aachen durchgeführt. Die Gestaltung der Gemeinschaftsgärten hat einen direkten, positiven Einfluss auf weitere wesentliche Ökosystemleistungen, die von den Grünflächen bereitgestellt werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Bestäubung, Lebensraum für Flora und Fauna, Luftfilterfunktionen, soziokulturelle Funktionen und viele mehr [Mathey et al., BMUB].

4. Bauliche Vorschläge zur Durchführung am Katschhof und dem Elisengarten

Der Katschhof als Grundstück mit zentraler innenstadtnaher Lage zwischen Dom und Rathaus ist ein markanter Punkt der Stadt und sozialer Treffpunkt.

Die Fläche liegt in einem bioklimatischen Belastungsgebiet, sodass eine ökologische Stärkung der Fläche das Stadtklima positiv beeinflussen kann [Stadt Aachen]. Da die Fläche in regelmäßigen Abständen für Veranstaltungen genutzt wird, sollten die mobilen Beete so gestaltet werden, dass sie mit einfachen Gerätschaften wie einem Hubwagen ab- und aufgebaut werden können, gleichzeitig aber auch schwer genug sind, um nicht weggetragen oder gestohlen zu werden. Eine kostengünstige Variante des Systems würde zudem eine Bewachung überflüssig machen. Ggf. ergeben sich an dem Ort Synergien mit dem historischen Kräutergarten oder Anbau von kleineren Mengen Pflückobst.

Insbesondere unter Berücksichtigung eines besorgniserregenden Rückgangs der Artenvielfalt und eines fortschreitenden Insektensterbens in der Agrarlandschaft, bieten ökologisch ausgestattete urbane Grünflächen ein bemerkenswertes Potential als Ersatzlebensräume für viele Bestäuber. Der Elisengarten war bereits Teil wissenschaftlicher Untersuchungen, wobei nur eine minderwertige ökologische Leistung festgestellt werden konnte. [Daniels et al.]. Aus ökologischer Sicht wird eine Erhöhung von Flächenanteilen mit ökologisch aufgewerteter Funktion in stark versiegelten Stadträumen unbedingt empfohlen. Der genannte Ansatz ließe sich direkt in bestehende Aktivitäten des Fachbereichs Umwelt der Stadt Aachen, des Aachener Stadtbetriebs und der RWTH Aachen integrieren: Das Aachener Projekt FLIP (Förderung der Lebensqualität von Insekten und Menschen durch perfekte Wiesenwelten), gefördert durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamts für Naturschutz (BfN), entwickelt ökologisch wertvolle, regionale Wiesen und fördert so die lokale Insektenvielfalt [BfN2]. Dem politisch und zivilgesellschaftlich formulierten Wunsch einer nachhaltigeren Stadtgestaltung wird auf diese Weise Rechnung getragen.

5. Quellennachweis

[BMUB] BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Grünbuch Stadtgrün, in: Eyink, H., Heck, B., Dosch, F., Haury, S., Skowski, J., Wahler, B., Willinger, S.,

Arndt, T., Mayer, F., Hommes, M., Mösch, S. (Eds.), *Grün in der Stadt - Für eine lebenswerte Zukunft*, 1. ed., Berlin, Germany, **2015**.

[BfN] Bundesamt für Naturschutz, Städtische Grünflächen: Eine Handlungsanleitung, **2018**.

[BfN2] <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/flip.html>, Seitenaufruf: 31.10.2020, 19:09 Uhr

[Daniels et al.] Daniels, B., Jedamski, J., Ottermanns, R., Ross-Nickoll, M., *A "plan bee" for cities: Pollinator diversity and plant-pollinator interactions in urban green spaces*. PLoS One 15(7), **2020**.

[Mathey et al.] Mathey, J., Rößler, S., Lehmann, I., Bräuer, A., Goldberg, V., Kurbjuhn, C., Westbeld, A. *Noch wärmer, noch trockener? Stadtnatur und Freiraumstrukturen im Klimawandel*. BfN, Bundesamt für Naturschutz, Bonn Bad-Godesberg, Germany, **2011**.

[Stadt Aachen] Ketzler, G., Paffen, M., Sachsen, T., Schneider, C., Hinzen, A., Kranefeld, A., *Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel*, Aachen, Germany, **2014**.

[stawag] <https://aachenerkinder.de/archimedischer-sandkasten-auf-dem-katschhof/>, **2020**, Seitenaufruf: 11.03.2021.

[UBA] Umweltbundesamt, Wittig, S., Schuchardt, B., *Natur in der Stadt Städtische Grünflächen und -räume*, In: Themenblatt: Anpassung an den Klimawandel, **2013**.

[US EPA] United States Environmental Protection Agency, *Recommendations for constructing roadside vegetation barriers to improve near-road air quality*, **2016**.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bogoczek
Ratsmitglied